

## Maßnahmenkatalog GG § 15 AO-SF

### Individuelle Maßnahmen bei intensivpädagogischer Förderung

- 1) individuelle Begleitung und Führung durch den gesamten Schultag, auch in „offenen“ Situationen
- 2) ausschließlich Eins-zu-Eins-Betreuung zur Gefahrenabwehr
- 3) durchgängige und engmaschige Assistenz / aktive Teilhabe von Assistenz ausschließlich abhängig
  
- 4) individuelle Krisenintervention bei Krampfanfällen sowie Beaufsichtigen und Zeitkontrolle des Krampfgeschehens und -ablaufs
- 5) Individuelle umfangreiche Hilfsangebote bei akuten Schmerzen und Unwohlsein
- 6) Intensive und immer aktualisierte Einweisung (mit Eltern und Pflegekräften) zu Ernährung / Beatmung / Krisenintervention
  
- 7) körperliche Kontaktaufnahme mit verbaler Begleitung in 1:1 Situation
- 8) Einsatz komplexer behinderungsspezifischer Maßnahmen / Assistiver Technologien (1:1)
- 9) körperliches Gehaltenwerden, Handhalten, häufige Massagen, intensive Förderpflege
- 10) ausschließlich Basale Stimulation (1:1)
- 11) individuelle Angebote zur Wahrnehmungsförderung (1:1)
- 12) motorisch unterstützend üben (1:1), schwierige Transfers (teilweise 2 Helfer notwendig)
  
- 13) immer wiederholte orofaciale Übungen zur Stimulation der Mund- und Zungenmotorik (1:1)
- 14) Reflexpunkte stimulieren, Kau- und Schluckmuskulatur massieren und streichen (1:1)
- 15) umfängliche und aufwendige Aktivierung der Eigenaktivität und Beteiligung
  
- 16) umfängliche Schulung des Umfeldes
- 17) ständige Wiederholung von Wegestrecken in persönlicher Begleitung (zur Orientierung im Raum)
- 18) individuelle Strukturierung der Umgebung / umfängliche Strukturierungshilfen
- 19) umfängliche Lernangebote nach TEACCH
- 20) ausschließlich Einzelförderung möglich (1:1)
- 21) sehr kleine Gruppengröße
- 22) ausschließlich räumliche Differenzierung
- 23) individueller Rückzugsraum häufig notwendig
- 24) Einübung und ständige Wiederholung kleinster Arbeitsschritte / ständige Wiederholungen
- 25) individuelle Materialien bzw. aufwendige Anpassung von Materialien notwendig (1:1)
  
- 26) Notwendigkeit spezieller aufwendiger Trainings (Atemtraining, Toilettentraining usw.), aufwendige Transfers.
- 27) individuelle Zu- und Vorbereitung der Speisen, keine selbstständige Nahrungsaufnahme
- 28) sehr aufwendige und komplexe Hilfsmittelversorgung
- 29) komplexer Hilfsmittelleinsatz (in Kooperation mit Therapeuten) und Hilfsmitteltraining (1:1)
- 30) sehr aufwendige und differenzierte Diagnostik, Videoanalyse, Beobachtungsbögen, Medikationsdokumentation
  
- 31) zwingend Hilfen anderer Institutionen: Polizei, Rettungsdienst, Notarzt, Klinik, Jugendamt etc.